



Enkhuizen, 15.01.2018

Diese Informationen sind Angaben der in Artikel 33(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Geregelte Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Erzeugnisse die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Kraft der europäischen Gesetzgebung sind alle chemischen Stoffe, auf die im Zusammenhang mit deren sicheren Verwendung bestehenden Risiken zu kontrollieren. Aus diesem Grunde müssen diese Stoffe zunächst vorregistriert und später dann registriert werden. Nach erfolgter (Vor-)Registrierung kann dann die Erfassung auf der Kandidatenliste und eventuell dem Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe folgen.

Die Kandidatenliste nach Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wird in regelmäßigen Abständen mit neuen Ergänzungen veröffentlicht. Die aktuellste Liste (15.01.2018) enthält 174 SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern). Aus dieser Liste wurden bislang 43 Stoffe in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) aufgenommen.

Alle Lieferanten von Draka Polymer Films haben alle von ihnen an Draka Polymer Films gelieferten Stoffe bereits vorregistriert und dort, wo dies erforderlich war (> 100 Tonnen/Jahr Verkauf oder Nennung auf der Kandidatenliste) registriert.

Die Registrierung ist Sache der ECHA (European Chemicals Agency). Weiterführende Auskünfte über die ECHA erhalten Sie am besten auf deren Website: <http://echa.europa.eu/>. Dort finden Sie auch das offizielle Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: <http://echa.europa.eu/nl/addressing-chemicals-of-concern/autorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-autorisation-list> . Die in dieser Liste aufgeführten Stoffe bedürfen der Zulassung. Die Zulassung entscheidet darüber, ob diese Stoffe (für bestimmte Anwendungen) nach dem Ablauftermin (sunset date) noch verwendet werden dürfen.

Nach unserem aktuellen Wissen enthalten die Artikel unserer Kollektion in den Kategorien NOVA, CLEAR FORTA, ASTRA, LUNA, COSMOS, PSB und PSA keine in der Kandidatenliste genannten Stoffe und alle Artikel außerhalb dieser Kategorien den Weichmacher Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w).

Auf Nachfrage oder für spezielle Anwendungszwecke haben wir eine große Vielfalt spezifischer Produkte mit unterschiedlichen Weichmachern verfügbar. Zur Beantwortung von Fragen oder Anforderung weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

marketing@drakapolymer.com